

Fachdienst Bürgeramt

Alexandra Brune, Tel. 17-1684

SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE – öffentlicher Teil – im

Rat am 07. Juli 2025

hier: Anfrage des RH Kahler „Stimmbezirkseinteilung und Wahllokale im Kommunalwahlbezirk 24“

In der Sitzung des Rates am 07. April 2025 stellte RH Kahler folgende Frage.

Ratsherr Kahler teilt mit, dass er in seinem Wahlbezirk Rathmecke/Dickenberg angesprochen wurde, weil Unverständnis darüber bestand, dass bei den letzten Wahlen, Personen aus der Straße Im Grund theoretisch zu Fuß zu dem nächsten Wahllokal in Gevelndorf hätten gehen können, aber mit dem Auto zu ihrem Wahllokal am Dickenberg fahren mussten. Dieses Phänomen ist auch umgekehrt vorgekommen.

Ratsherr Kahler fragt nach, ob im Blick auf die Kommunalwahl bei der Wahllokaleinteilung die Fußläufigkeit zu den Wahllokalen für die Bürger wiederhergestellt werden kann?

Die kleinste Einheit bei Wahlen sind die sog. Stimmbezirke. Bei Kommunalwahlen sind zwingend die Grenzen der sog. Kommunalwahlbezirke einzuhalten.

Durch den zunehmenden Anteil an Personen, die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, sind in einzelnen Stimmbezirken die Anzahl der dort tatsächlich wählenden Personen sehr gering geworden. Auch aus diesem Grund ist im Rahmen der Europawahl 2024 und der Bundestagswahl 2025 die Zahl der Stimmbezirke je Kommunalwahlbezirk auf max. zwei begrenzt worden. Hierdurch minimieren sich zudem Herausforderungen beim Einsatz ehrenamtlicher Wahlhelfer sowie beim Finden und Bestücken von Wahlräumen.

Parallel hierzu hat es Wechsel bei Wahlräumen gegeben. Einige Wahlräume standen schlicht nicht mehr zur Verfügung. Wahlräume, die nicht barrierearm waren, sind ausgetauscht worden; vgl. auch Bekanntgabe 22. Mai 2024. Gleiches gilt für Wahlräume, in denen im Falle von Starkregen-Ereignissen bzw. Überflutungen, eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl gefährdet wäre.

Hinsichtlich des Kommunalwahlbezirkes 24 (Rathmecke/Dickenberg) führte dies zu einer Verlegung des Wahlraums 241 zur Bundestagswahl 2025 in die ehem. Hermann-Gmeiner-Schule.

Nach der Europawahl 2024 gab es erste Hinweise – wie von RH Kahler angefragt – und vermehrt bezogen auf die diesjährige Bundestagswahl, bei der durch die um den Wahltermin stattgefunden habende Sperrung der Altenaer Str. die entsprechenden Probleme potenziert wurden.

Mit dem nun bestehenden Vorlauf sind die Stimmbezirke im Kommunalwahlbezirk 24 angepasst worden, um die fußläufige Erreichbarkeit der Wahllokale zu verbessern. Die nun vorgenommene „Grenzverschiebung“ zwischen den beiden Stimmbezirken im Kommunalwahlbezirk führt nun aber dazu, dass die Anzahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk 241 relativ hoch ist. Dies kann zu einer erhöhten Belastung des dortigen Wahlvorstands und ggfs. zu längeren Wartezeiten bei der Stimmabgabe führen. Die Entwicklung wird im Hinblick auf Folge-Wahlen seitens der Verwaltung beobachtet werden.

Die neue Einteilung ist der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Lüdenscheid, den 24. Juni 2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- Grafische und tabellarische Darstellung Wahlbezirk 24 (Stimmbezirke 241 und 242)